

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF Bundesgasse 3 3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 10. Oktober 2024

Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme.

Die SP Schweiz begrüsst und befürwortet die Überprüfung des FinfraG und die vorgeschlagenen Änderungen infolge der technologischen Entwicklungen (Kryptowerte) sowie der Weiterentwicklung der internationalen Standards und relevanter ausländischer Rechtsordnungen (v.a. EU-Recht). Die Gesetzesrevision sieht wichtige Verbesserungen vor, um die Stabilität des Finanzsystems (u.a. bei Zahlungssystemen) zu stärken (inbes. durch eine Präzisierung des Begriffs der Systemrelevanz, Einführung von Gone-Concern-Mitteln für systemrelevante Finanzmarktinfrastrukturen, Verankerung des umfassenden präventiven Auflösungsplans auf Gesetzesstufe, Einführung eines vereinfachten präventiven Auflösungsplans für spezifische Finanzmarktinfrastrukturen, punktuelle Anpassungen in Bezug auf die Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung und Einführung spezifischer Abwicklungsinstrumente für systemrelevante zentrale Gegenparteien) und die Rechtssicherheit zu erhöhen (Abgrenzung Zentralverwahrer und Verwahrungsstelle, Verankerung der Anforderungen an Zahlungssysteme auf Gesetzesstufe).

So werden z.B. für Zahlungssysteme erstmals Schwellenwerte festgesetzt, ab denen die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte und der Schutz der Finanzmarktteilnehmerinnen und -teilnehmer die Bewilligung eines Zahlungssystems erfordern. Banken, die ein Zahlungssystem betreiben, werden daher neu verpflichtet, die nach dem FinfraG für Zahlungssysteme geltenden Anforderungen zu erfüllen. Systemrelevante Zahlungssysteme sind jedoch in jedem Fall als Zahlungssysteme bewilligungspflichtig und müssen in einer eigenständigen Rechtseinheit betrieben werden. Nicht beantwortet hat der Bundesrat

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69 Telefax 031 329 69 70 allerdings die Frage, ob es angemessen wäre, den Zugang ausländischer Zahlungssysteme zum Schweizer Markt an bestimmte Anforderungen zu knüpfen (beispielsweise Einführung einer Anerkennungspflicht). Im Rahmen dieser Vorlage wurde auf die Einführung einer solchen Regelung verzichtet, da aus Sicht des Bundesrats kein dringlicher Handlungsbedarf besteht. Die SP Schweiz wird den detaillierten Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage nicht ausfüllen, wir erachten jedoch eine vertiefte Prüfung dieser Frage in den Kommissionsberatungen als angebracht und zweckdienlich.

Mehr Transparenz im Derivatehandel

Ganz entscheidend erscheinen uns die Massnahmen, um den Nutzen der Meldepflicht im Bereich des Handels mit Derivaten zu erhöhen. Das ist ganz zentral für die Stabilität des Finanzsystems und die Markttransparenz. Die Schweiz weist hier grosse Lücken und Versäumnisse auf. Neu sollen der Meldeinhalt an die internationalen Standards angeglichen und der gegenseitige Zugang in- und ausländischer Behörden zu Transaktionsregistern erleichtert werden. Zwar werden künftig kleine nichtfinanzielle Gegenparteien aus Gründen der Verhältnismässigkeit von regulatorischen Erleichterungen profitieren können und definitiv von der Pflicht befreit, Derivatgeschäfte an ein Transaktionsregister zu melden. Zudem werden die Vorschriften zu grenzüberschreitenden Derivatgeschäften vereinfacht. In den Beratungen wird aber sicherzustellen sein, dass hier nicht unregulierte Nebenmärkte entstehen und durch die Meldepflicht sichergestellt ist, dass tatsächlich Markttransparenz hergestellt wird.

Im Bereich der Offenlegung von Beteiligungen (Offenlegungspflicht), von öffentlichen Kaufangeboten (Übernahmerecht) sowie zum Insiderhandel und zur Kurs- bzw. Marktmanipulation (Marktmissbrauch) räumt der Bundesrat selbst ein, dass zwecks Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Finanzmarktes und um den Ruf des Finanzplatzes zu stärken, endlich Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Verhinderung, Aufdeckung und Sanktionierung von marktmissbräuchlichem Verhalten zu verbessern. Dies insbesondere, indem für die Marktintegrität wichtige Emittentenpflichten aus der Selbstregulierung der Handelsplätze ins staatliche Recht überführt, das Meldewesen optimiert und die Handelsüberwachung zu einer handelsplatzübergreifende Marktüberwachung weiterentwickelt wird.

Zwar wird der bislang unterste meldepflichtige Grenzwert von drei Prozent der Stimmrechte bei der Offenlegung von Beteiligungen aufgehoben und die Strafbarkeit der Verletzung der Offenlegungspflicht auf schwere Fälle begrenzt. Gleichzeitig wird aber die Effizienz in der Aufsichtsarchitektur verbessert, indem die Offenlegungsstellen der Handelsplätze und DLT-Handelssysteme neu verpflichtet werden, bei einer

Meldepflichtverletzung die Verantwortlichen direkt um eine Korrektur zu ersuchen und auch direkt Strafanzeige beim EFD zu erstatten.

Sanktionierung von Insiderhandel ermöglichen und verbessern

Ferner werden verschiedene Anpassungen vorgeschlagen, um die Verhinderung, Aufdeckung und Sanktionierung von Insiderhandel und Marktmanipulation zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Wie der Bundesrat festhält, stellt eine konsequente Bekämpfung von marktmissbräuchlichen Verhaltensweisen einen angemessen Anlegerschutz sicher und stärkt den Ruf und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz. Dazu muss ein Finanzplatz über ein robustes Dispositiv zur Aufdeckung und Bekämpfung von Marktmissbrauch verfügen, um das Vertrauen der Finanzmarktteilnehmerinnen und -teilnehmer zu gewinnen, international über einen guten Ruf zu verfügen und so zu einer positiven Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft beizutragen.

Die Vorlage sieht deshalb vor, dass die für die Vorbeugung von Marktmissbrauch wichtigen Emittentenpflichten der Ad-hoc-Publizität und der Veröffentlichung von Management-Transaktionen aus der Selbstregulierung der Handelsplätze ins staatliche Recht überführt und in wesentlichen Punkten materiell an das Recht der EU angeglichen werden. Auch hier ist die Schweiz in Verzug, trotz der internationalen Bedeutung ihres Finanzplatzes. Insbesondere sollen bei Management-Transaktionen der Name und die Funktion der handelnden Person publiziert werden müssen und die Emittenten neu auch in der Schweiz dazu verpflichtet sein, Insiderlisten zu führen. Die Vorlage schliesst damit auch hier bedeutende Lücken im rechtlichen Dispositiv der Marktmissbrauchsbekämpfung auf dem Schweizer Finanzplatz.

Schliesslich soll die FINMA Transaktionsmeldungen neu zentral entgegennehmen und es soll eine handelsplatzübergreifende Überwachung von marktmissbräuchlichem Verhalten durch die FINMA ermöglicht werden. Damit werden die Aufdeckung und Verfolgung von marktmissbräuchlichem Verhalten erleichtert, das heute üblicherweise sowohl handelsplatz- als auch produkteübergreifend begangen wird. Die Handelsplätze sollen jedoch für die Überwachung des eigenen Handelsplatzes zuständig bleiben. Die FINMA muss mit den entsprechenden Mitteln und Kapazitäten ausgestattet werden.

Für die SP Schweiz sind sämtliche Bestimmungen, die zu einer Stärkung der Stabilität des Finanzsystems, zu einer besseren Markttransparenz (vor allem auch im Derivatehandel) sowie zu einer effizienteren Verhinderung, Aufdeckung und vor allem auch Sanktionierung von Insiderhandel und Marktmanipulation führen, von zentraler Bedeutung. Wir wer-

den uns in den Parlamentsverhandlungen dafür einsetzen, dass diese Bestimmungen gestärkt und möglichst effektiv umgesetzt werden.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen. Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Mattea Meyer Co-Präsidentin Cédric Wermuth Co-Präsident

Chernulh

Luciano Ferrari

Leiter Politische Abteilung